

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

**Vorlagen-Nr. 0976/2020-2025**

Zur Sitzung

Jugendhilfeausschuss

16.11.2022

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

2. Interessensbekundungsverfahren Kita Obstzwerge

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Wenn nein  
Deckungsvorschlag:  
Kostenstelle:  
Kostenträger:  
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

## **Sachverhalt:**

Am 12.05.2020 hat der JHA Kriterien für die Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens gemäß § 4 SGB VIII zum Betrieb einer 6- gruppigen Kita in Niederkassel Rheidt beschlossen.

Am damaligen Verfahren beteiligten sich sechs Träger, die sich in der JHA Sitzung am 12.08.2020 vorstellten. Im Ergebnis empfahl der JHA dem Rat der Stadt Niederkassel die Trägerschaft an die Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH zu vergeben. Diesem Vorschlag folgte der Rat am 27.08.2020 einstimmig.

Mit Schreiben vom 17.02.22 teilte der Träger Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven gGmbH mit, von der Übernahme der Trägerschaft Abstand nehmen zu wollen.

Im nicht öffentlichen Teil der JHA Sitzung am 08.03.2022 teilte die Verwaltung (Vorlagen-Nr. 0689/2020-2025) hierzu näheres mit.

Die Durchführung eines 2. Interessensbekundungsverfahrens zum Betrieb der Einrichtung „Obstzwerge“ in freier Trägerschaft ist, wie in der o.g. Mitteilung bereits ausgeführt, rechtlich nicht zwingend erforderlich. Sie ist jedoch zulässig und aus Sicht der Verwaltung auch sinnvoll, denn es besteht so die Möglichkeit, die Trägervielfalt in Niederkassel zu erweitern.

Das recht große Interesse an der Übernahme der Trägerschaft im Interessensbekundungsverfahren 2020 lässt ggf. darauf schließen, dass auch in einem erneuten Bewerbungsverfahren wieder mit der Beteiligung mehrerer qualifizierter, erfahrener Träger zu rechnen ist.

In Anlehnung an den Beschluss vom 12.05.2020 schlägt die Verwaltung vor, folgende Kriterien zur Vergabe der Trägerschaft festzulegen:

1. Die Auswahl des Trägers erfolgt auf der Basis des § 5 Wunsch- und Wahlrecht und § 80 (Jugendhilfeplanung) SGB VIII. Aus planerischer Sicht werden 3x Gruppenform II und 3 x Gruppenform III angestrebt.
2. Auf Grund des Umfangs der Maßnahme ist es erforderlich, dass der Träger über ausreichend Erfahrung bei der Inbetriebnahme und dem laufenden Betrieb großer Kindertageseinrichtungen verfügt.
3. Sofern sich die Möglichkeit zur Inanspruchnahme des U6 Investitionsprogramms des Landes NRW ergibt, wird die Bereitschaft des Trägers erwartet, hier entsprechende Mittel zu beantragen.
4. Der Träger legt ein Konzept vor, in dem er die didaktisch/ methodischen Schwerpunkte seiner pädagogischen Arbeit, geplante (bedarfsgerechte) Öffnungszeiten und das Qualitätsmanagement seiner Arbeit erläutert.
5. Der Träger trifft Aussagen zur Übernahme seines Trägeranteils gemäß KiBiz.

Die Verwaltung schreibt nach Beschlussfassung in Frage kommende Träger an und hinterlegt das Interessensbekundungsverfahren außerdem auf der Homepage der Stadt Niederkassel. Bewerbungsschluss ist der 16.12.2022. Die Vorstellung der Träger ist für den JHA am 31.01.2023 geplant.

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines Interessensbekundungsverfahrens zum Betrieb einer 6 gruppigen Kita in Niederkassel Rheidt.